



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.

LV Hamburg

Landespräsidenten Hamburg

Johannes Rasch,

johannes.rasch@bmu-musik.de (040-7209712)

Torsten Allwardt,

torsten.allwardt@bmu-musik.de (040-41264018)

Geschäftsstelle, c/o Kaja Fuchs

Poppenbüttler Hauptstr. 4a, 22399 Hamburg

Bundesverband Musikunterricht LV HH, Geschäftsstelle
c/o Kaja Fuchs, Poppenbüttler Hauptstr. 4a, 22399 Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Unterrichtsentwicklung Deutsch, Künste, Fremdsprachen

Fachreferat Musik B31-2021

Herrn Stefan Päßler

Per Mail

Hamburg, den 18. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Päßler

wir möchten uns als Präsidenten des Landesverbandes Hamburg im Bundesverband Musikunterricht an Sie in einer Angelegenheit wenden, die uns von vielen unserer Mitglieder, zuletzt in unserer Jahresmitgliederversammlung am 10.02.22 in Hamburg angetragen wurde.

Der Bundesverband Musikunterricht mit seinem Landesverband Hamburg vertritt die Interessen und das Engagement von 270 Musiklehrerinnen und Musiklehrern an Hamburgs Schulen. Wir arbeiten kontinuierlich, sachorientiert und konstruktiv am Meinungsbildungsprozess im Bereich Musikunterricht an Hamburger Schulen mit. So zuletzt bei der bei der Diskussion um die Neugestaltung der Studiengänge Lehramt, bei der Kommentierung der Hamburger Bildungspläne sowie bei der Umgestaltung der Studententafel für weiterführende Schulen. Zudem organisieren wir sowohl Fortbildungsangebote für Lehrkräfte als auch schulübergreifende Begegnungen (z.B. „Schulen musizieren“) - auch in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung.

An vielen Schulen leidet nicht nur insbesondere der Musik-, Theater- und Sport-Unterricht aufgrund der Hygieneregeln. Auch die pädagogisch wichtigen Erfolgserlebnisse für Schülerinnen und Schüler und die schulidentitätsstiftenden und gemeinschaftsbildenden Effekte von gesamtschulischen Veranstaltungen wie vor allem Konzerten und Theateraufführungen, leiden nicht nur, sondern bleiben aus.

Sehr viele engagierte Fachschaften bemühen sich weit jenseits ihrer Arbeitszeitkontingente um Ersatzformate wie Videoproduktionen, Pausenhof-Performances, Musikumzügen, Open-Air- und Streaming-Veranstaltungen, um die seit Schulgründungen bestehenden Traditionen, Erlebnisse und Erfahrungen zu retten. Hierbei kommt es aber zu neuen Problemen, für die Lösungen gefunden werden müssen:

Es besteht eine große Rechtsunsicherheit bei der Verwendung von Streamingdiensten oder Schulproduktionsveröffentlichungen über das Internet:

- Seitens der Schulbehörde wird den Schulleitungen verboten, nicht der DSGVO entsprechende Streamingsdienste wie vimeo oder YouTube zu verwenden.
 - **Es ist für Schulen eine standardisierte, DSGVO-konforme digitale Streaminginfrastruktur notwendig, da Medienstreams mittlerweile den Kern zeitgemäßer Mediennutzung ausmachen. Die für Schulen vertraglich vereinbarten Bitraten reichen nicht aus, um in der Praxis mehr als 60-**

80 Zugriffe auf HD-Videostreamings von außerhalb der schulinternen Netzwerke zu ermöglichen. Fast alle derzeit von Schulen durchgeführten Streamings in den außerschulischen Bereich finden nicht DSGVO-konform statt – deren konsequentes Verbot wäre aber ein weiterer Verlust der schulischen Veranstaltungstraditionen. Alternativ kann die Behörde solche Streamings ausnahmsweise, aber offiziell gestatten und zur Erhaltung der schulischen Veranstaltungstraditionen beitragen.

- Es besteht seitens einiger Schulleitungen Rechtsunsicherheit wegen möglicher Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Schülerinnen und Schülern in Folge von Streamings und Internetveröffentlichungen auch dann, wenn Erlaubnisse schriftlich von Eltern vorliegen.
 - Hier wären behördenseitig standardisierte Elternabfragebögen wünschenswert, die den Schulleitungen alle Sorgen nehmen. Es wurden schon digitale Veröffentlichungen schulischer Veranstaltungen nur aus Rechtsunsicherheit abgesagt, obwohl schriftliche Einverständnisse von Eltern vorlagen.
- Die IT-Beauftragten an Schulen sind häufig überlastet und können die mit Aula-/Kultur-Produktionen befassten Lehrkräfte zeitlich nicht unterstützen.
 - Schulen müssten mit zusätzlichen IT-personellen Ressourcen gestärkt werden, damit die technische Einrichtung und Betreuung von Video-Streamings und damit digitale schulische Veranstaltungen möglich werden.

Einige Schulleitungen nehmen die Verantwortung in Kauf und räumen positiven, schulischen Erlebnissen ihrer Schülerschaften eine höhere Priorität ein als der DSGVO. Andere Schulleitungen tun dies nicht und so finden vielerorts schlichtweg keine schulischen Veranstaltungen mehr statt mit der Konsequenz schwindenden Gemeinschaftsgefühls und einem „sozialen Auseinander“.

Es ist im Interesse der öffentlichen, schulischen Umfeldler (Eltern, Jugendliche, Kinder, Freunde, Verwandte) auch weiterhin am schulischen Leben auch in Form von zeitgemäßen Streaming-Formaten teilzunehmen. Es wäre auch im Sinne einer zeitgemäßen Bildung und angesichts der Digitalisierungsanstrengungen der FHH angemessen, hier schnelle Unterstützung zu erhalten.

Wir hoffen, wir konnten Sie für dieses Thema sensibilisieren, freuen uns über Ihre Antwort und stehen natürlich gerne für Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen,


Johannes Rasch

Präsidenten des Landesverbandes BMU Hamburg


Torsten Allwardt